

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

17. April 1880.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der Felddienst der Grächen. (Fortschung.) — R. Leutinger: Karte der Schweiz. — A. Pusl: Leitfaden für den Unterricht im Pionnier-Dienste. — C. Morawetz: Der Sicherungs- und Nachrichtendienst einer Eskadron. — U. de Wryce: Praktische Anleitung für das Spadonfechten. — Westphal: Handbuch der Ortsbefestigung im Feldkrieg. — H. Schmalz: Studien über Ausbildung der Infanterie im Felddienste. — Allgemeine Turnpflicht oder militärisch-gymnastische Jugendziehung als Vorschule für den Heeresdienst. — Auland: Österreich: Ueber das Verhalten des Feld- und Gebirgs Artillerie-Materials. Frankreich: Kavallerie-Institution. Die Mitrailleuses. Der gymnastische Unterricht. — Verschierenes: Lassen Sie ihn zeichnen. Aus General Washingtons früherer militärischer Laufbahn.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. März 1880.

Die Militärgesetz vorlage ist in ihrem vollen Umfange bis auf wenige unwesentliche Abänderungen angenommen worden. Zu letzteren gehören die Verkürzung der Übungzeiten der Gräfahresreserve um zwei Wochen; ferner, daß Einjährig=Freiwillige auch ferner in unbeschränkter Zahl von den Kavallerie-Regimentern in denjenigen Garnisonen, in welchen die drei Waffen der Infanterie, Artillerie und Kavallerie und der Train vertreten sind, angenommen werden sollen. Das Verlangen der Fortschrittspartei nach zweijähriger Dienstzeit ist somit abermals abgelehnt und derselben auch kein Äquivalent durch erhebliche Herabsetzung einer der Forderungen der Militärvorlage gewährt worden. Von besonderer Bedeutung war in den Debatten die Rede des Grafen Moltke, welche auf die militärisch ungünstige geographische Lage Deutschlands hinwies, da dieses Land weder die See, noch Gebirge, noch wilde Völkerschaften auf irgend einer seiner militärischen Grenzen zu liegen und daher, strategisch gesprochen, am wenigsten Glück auf freiheit habe. Es könne genöthigt werden, nach allen Seiten Front zu machen, ein Fall, der bei den übrigen Großstaaten nicht denkbar sei, auch habe es seine Truppen über das ganze Reich gleichmäßig vertheilt, während seine Nachbarn im Westen und Osten an ihren resp. deutschen Grenzen beträchtliche Truppenmassen angehäuft hätten, eine Thatsache, mit der deutscher Seite zu rechnen sei. Dazu käme das stete Anwachsen der Heere um Deutschland. Russland habe mit gutem Grunde schon vor dem Türkenkriege eine erhebliche Erweiterung seiner ohnehin starken Heeresmacht angeordnet und habe diese Organisation nach dem Frieden durchgeführt und beibehalten. Russland stelle

24 Reserve-Infanteriedivisionen und 24 Reserve-Artilleriebrigaden neu auf und habe außerdem 152 Infanterie-Regimentern die vierten Bataillone neu hinzugefügt. Frankreich trat Deutschland im Feldzuge von 1870 mit 8 Armeekorps entgegen, gegenwärtig besitzt es deren 19. Damals hatte es 26 Infanteriedivisionen, jetzt 38, damals 26 Kavalleriebrigaden, jetzt 37. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung betrug 336,000 Mann, gegenwärtig kann Frankreich Deutschland nach den Etatszahlen 670,000 Mann entgegenstellen. Die Territorialarmee ist darin nicht eingerechnet. Der Feldmarschall kommt zu dem Resultate, daß Frankreich seit dem Jahre 1874, also in 6 Jahren, seine Armee mehr als verdoppelt hat, und in dieser selben Zeit oder vielmehr schon seit dem letzten Frieden ist Deutschland stehen geblieben bei 1 Prozent einer antiquiten Volkszählung. Es käme sodann in Betracht der Präsenzstand der Nachbarn Deutschlands. Frankreich halte 479,000 Mann unter den Waffen, Deutschland bei einer um mehrere Millionen stärkeren Bevölkerung 401,000 Mann; das sei eine Differenz von nahezu 100,000 Mann. Die russische Friedenspräsenz beträgt das Doppelte der deutschen, 800,000 Mann. Für die Kriegsstärke könne sodann in Betracht die Zahl Jahrgänge, welche verfügbar seien, die Dauer der Verpflichtung zum Heeresdienst, dieselbe betrage in Frankreich 20 Jahre, in Russland 15, in Deutschland 12. Diese Zahlen nebst den andern Argumenten des bewährten Führers verfehlten denn auch nicht, ihren Eindruck zu machen.

Im Anschluß an die neue Militärgesetzvorlage liegt es in der Absicht, die Landwehr offizielle zu einer erhöhten Ausbildung und Thätigkeit in militärischer Hinsicht von jetzt ab heranzuziehen, und werden bereits im kommenden Sommerhalbjahr ausgedehntere Einziehungen derselben zu Übungen